KANTON URI

LANDRAT

Staatspolitische Kommission

Jährliche Berichterstattung (Mai 2016 bis April 2017) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Staatspolitische Kommission erstattet dem Rat gemäss Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats (GO) mindestens einmal im Jahr schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

Seit dem letzten Bericht vom 4. April 2016 traf sich die Staatspolitische Kommission bis zum Ende der Legislatur im Mai 2016 in der damaligen Zusammensetzung noch zu zwei Sitzungen.

Nach den Erneuerungswahlen hat der Landrat im Juni 2016 die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission in neuer Zusammensetzung gewählt. Seither wurde die Kommission bis April 2017 zu elf Sitzungen einberufen.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll im Folgenden auf einzelne Geschäfte und Themen speziell eingegangen werden.

2. Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung und Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2014 und 2015

Als zuständige Kommission prüft die Staatspolitische Kommission alle zwei Jahre den Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung sowie den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri. Die beiden Berichte wurden in vier Sitzungen beraten. Dazu werden jeweils Fragen zu den Berichten ausgearbeitet und an die entsprechenden Direktionen sowie an das Obergericht zugestellt und später deren Beantwortung weiter beraten.

Im Rahmen dieser gründlichen Auseinandersetzung mit dem Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung vermisste die Staatspolitische Kommission insbesondere eine selbstkritische (positive wie negative) Würdigung der Arbeit der Direktionen.

Beim Bericht über die Rechtspflege interessierte die Staatspolitische Kommission insbesondere die Medienarbeit im Fall Ignaz Walker und die Erfahrungen mit Fällen in Verbindung mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Aus den Berichten ergaben sich Themen, welche die Staatspolitische Kommission in weiteren Sitzungen vertieft behandelte.

3. Asylwesen

Die Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) hat die Kommission in einer Sitzung mündlich zu schriftlich zugestellten Fragen über das Asylwesen informiert. Vorab wurde der Staatspoltischen Kommission die Programmvereinbarung mit dem SRK zur Verfügung gestellt. Die Kommission konnte feststellen, dass diese Programmvereinbarung detailliert ausformuliert ist und die Zuständigkeiten und Kostenzuteilung sauber ausgearbeitet sind. In einer Gesamtschau zusammen mit den Gemeinden (Leitbild Asyl Kanton Uri in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) sollen Verbesserungen noch in diese Vereinbarung einfliessen können. Die Kommission wird zu gegebener Zeit über die erreichten Resultate der Gesamtschau informiert werden.

Im Asylwesen ist besonders eine gute Kommunikation und ein feines Gespür der zuständigen Personen auf Seiten Kanton, SRK und auch der Gemeinden gefragt. Die Staatspolitische Kommission erhofft sich mit den eingeleiteten Massnahmen eine Verbesserung bei der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen SRK, Gemeinden und Kanton.

4. Regierungsprogramm 2016 bis 2020+

Der Regierungsrat beschliesst alle vier Jahre ein Regierungsprogramm für die kommenden vier Jahren. Das Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ beinhaltet das erste Mal einen weiteren Ausblick über die vier Jahre hinweg. Neu ist auch die eingeholte Aussensicht. Beides begrüsst die Staatspolitische Kommission.

Bei der kritischen Prüfung des umfassenden Berichts vermisste die Staatspolitische Kommission insbesondere folgende Punkte:

- Die vom Landrat seit längerer Zeit geforderte vertiefte Aufgabenüberprüfung wurde im Regierungsprogramm nicht berücksichtigt.
- Dem guten Einvernehmen mit den Gemeinden wird nicht genügend Gewicht beigemessen.
- Ein grosses Gewicht wird auf den Tourismus gelegt, wobei gute Rahmenbedingungen für Gewerbe und Industrie kaum Erwähnung finden.

Der Staatspolitischen Kommission war es ein Anliegen, dass dieses Regierungsprogramm als Strategie des Kantons Uri auch beim einzelnen Verwaltungsangestellten gelebt wird und nicht toter Buchstabe bleibt.

Die Staatspolitische Kommission beantragte dem Landrat das Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ zur Kenntnis zu nehmen.

5. Justizaufsicht im Kanton Uri

Die Staatspolitische Kommission hat einen externen Experten mit Fragen zur Justizaufsicht im Kanton Uri beauftragt. Ergebnisse werden im Verlauf der nächsten Wochen vorliegen.

6. Revision Gesetzgebung über das Kantonsspital

Zur Revision des Gesetzes und der Verordnung über das Kantonsspital sowie zur Eigentümerstrategie des Regierungsrats für das Kantonsspital liess sich die Staatspolitische Kommission durch die Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion mündlich orientieren. Die Revision ist in Anlehnung an die Regelungen über die Urner Kantonalbank ausgestaltet worden, wobei die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission insbesondere die Einflussnahme durch den Landrat interessierte. Der politische Einfluss ist via die Genehmigung des Leistungsauftrags durch den Landrat sichergestellt. Die Staatspoltische Kommission stellte fest, dass mit der Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht sowie der Eigentümerstrategie durch den Landrat die Mitsprache des Parlaments weiterhin gegeben ist und verzichtete deshalb auf einen Mitbericht zu diesem Geschäft.

7. Konzession am Unterlauf des Schächenbachs

Die Staatspolitische Kommission wurde durch den Baudirektor und Mitarbeitende der Baudirektion über die Verleihung der Konzession am Unterlauf des Schächenbachs informiert. Besonders interessierte die Staatspolitische Kommission die rechtliche Situation aufgrund eines eingeleiteten Einspracheverfahrens und die Zukunft des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien (SNEE) durch den Vorzug der Konzession am Unterlauf des Schächenbachs gegenüber dem Alpbach.

8. Vertraulichkeit von Dokumenten und IT-Sicherheit

Im vergangenen Jahr gelangten vermehrt vertrauliche Unterlagen der Verwaltung über die Medien an die Öffentlichkeit. Die Staatspolitische Kommission verlangte deshalb zu diesem Thema Auskunft vom Regierungsrat.

9. Überzeitenregelung im Personalreglement

Die grosse Zahl Überstunden beim zurückgetretenen Polizeikommandanten bewog auch hier die Staatspolitische Kommission zu kritischen Nachfragen bei der Kantonsverwaltung. Dieser Fall stammt aus der Zeit vor dem neuen Personalreglement. Mit dem neuen Personalreglement wurden Bestimmungen für eine vernünftige Handhabung geschaffen. Weitere gleichgelagerte «alte Fälle» gibt es nach Auskunft des Landammanns keine mehr.

10. Rektorwahl bei der Kantonalen Mittelschule Uri

Im Zusammenhang mit der Wahl des Rektors an der Kantonalen Mittelschule Uri verlangte die Staatspolitische Kommission Auskunft von Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg. Die Staatspolitische Kommission begrüsste es sehr, dass Form und Ausgestaltung des Anhörungsverfahren bei der Besetzung der Schulleitung überprüft, Alternativen zum Anhörungsrecht der Konferenz der Lehrpersonen geprüft und nötigenfalls die Mittelschulverordnung angepasst werden sollten. Die in der Zwischenzeit vorgenommenen und der Kommission präsentierten Änderungen zur Anhörung gehen nach Ansicht der Staatspoltischen Kommission jedoch zu wenig weit.

11. Kommunikation

Die Kommunikation und Medienarbeit war mehrmals in der Staatspolitischen Kommission Thema. An der letzten Sitzung im April wurden durch den Landammann die neuen Richtlinien Kommunikation vorgestellt. Die Staatspolitische Kommission begrüsst insbesondere die Einführung der mindestens einmal jährlich stattfindenden Kommunikationskonferenzen. Diese Konferenzen helfen das Thema Kommunikation besser zu verankern. Die Staatspolitische Kommission wird die Richtlinien Kommunikation in ihrer kommenden Sitzung vertieft behandeln.

12. Klassifizierung und Verteilung von Dokumenten

Neben der Kommunikation wurden auch Informationen zur Klassifizierung und Verteilung von Dokumenten einverlangt. Eine flächendeckende Klassifizierung von Dokumenten erfordert nach Auskunft des Landammanns einen immensen Aufwand seitens der IT und der Nutzen wäre nicht mit den Kosten zu vereinbaren. Trotzdem erachtet die Staatspolitische Kommission eine Klassifizierung der Dokumente grundsätzlich als sinnvoll, sie fördert die Sensibilisierung aller Beteiligten. Dabei kann nach Ansicht der Staatspolitischen Kommission auf eine flächendeckende Umsetzung mit kostspieligen IT-Massnahmen vorerst verzichtet werden, denn der grösste Risikofaktor bleibt ohnehin der Mensch.

13. Mitberichte

In der Berichtsperiode hat die Staatspolitische Kommission keine Mitberichte abgegeben.

14. Dank

Die Staatspolitische Kommission dankt Herrn Landammann Beat Jörg für seine regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen, dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 26. April 2017

Für die Staatspolitische Kommission

P. Blöchlinger

Pascal Blöchlinger